

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **9 (1840)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

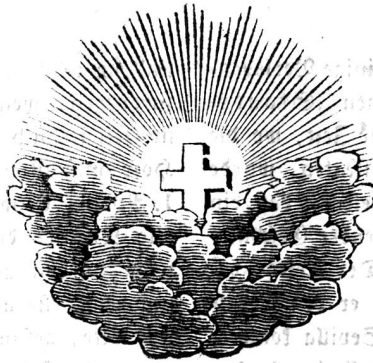
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern, Samstag

No. 8.



den 22. Hornung

1840.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüder Naber in Luzern.

Adorate statuum, quam feci; quodsi non adoraveritis, eadem hora mittimini in ignem fornacis ardentis; et quis est Deus, qui eripiet vos de manu mea? Daniel 3, 15.

Nabuchodonosor war der erste königliche Proselytenmacher.

Der Kampf für und wider die Gesellschaft Jesu in verschiedenen Ländern Europa's.

(Fortsetzung.)

Feindseliges Verfahren gegen die Jesuiten in Spanien, Neapel, Parma und Biacenza.

I. Um das Jahr 1753 wurde von dem Hofe von Portugal ein dem Interesse Spaniens höchst nachtheiliger Ländertausch in Vorschlag gebracht. Die spanischen Jesuiten hatten in jenen Gegenden ihre Missionen und waren von Allem sehr wohl unterrichtet; daher glaubten sie, die Liebe zu ihrem Vaterlande lege ihnen die Pflicht auf, den Madrider-Hof von der wahren Lage der Dinge in Kenntniß zu setzen und ihm zu beweisen, daß bei dem vorgeschlagenen Ländertausche Portugal alles, dagegen Spanien gar nichts gewinnen würde. Diese Vorstellungen blieben anfänglich unbeachtet. Erst nachdem Ströme unschuldigen indischen Blutes geflossen waren, erkannte man das Nachtheilige, der vorgeschlagene Ländertausch unterblieb. Carvalho und seine Anhänger, mithin auch der König und dessen Familie, schrieben jetzt den ungünstigen Ausgang dieser Sache ausschließlich den Jesuiten zu; ihr ganzer Unmuth ergoß sich ganz allein über diesen Orden, und da Ferdinands Gemahlin eine portugiesische Prinzessin war, welche im Herzen noch sehr an dem Interesse ihres Vaterlandes hieng, so wußte dieselbe durch ihren Einfluß den Jesuiten sehr bald ihre Stellen als Beichtvätern der königlichen Familie zu entziehen und sie von dem Hofe zu entfernen.

II. Wenige Jahre später kam Carl III. zur Regierung über Spanien. Carl hatte sich immer überaus günstig gegen die Jesuiten bewiesen; und noch kurz bevor er Neapel verließ, um von dem spanischen Throne Besitz zu nehmen, gab er dem Ordensgeneral Ricci die heiligste Versicherung, „daß er die Dienste, welche der Orden, auf Veranlassung des vorgeschlagenen Ländertausches, der Krone Spaniens geleistet, nie vergessen und denselben in seinen besondern königlichen Schutz nehmen würde. Nie solle den Jesuiten in Spanien unter seiner Regierung das Loos zu Theil werden, welches ihre Brüder in Portugal getroffen hat.“ Aber es geschah anders, als der König zugesichert hatte.

Die beiden Minister Carls III., Grimaldi und Squilace, mißfielen der spanischen Nation schon deshalb, weil sie Ausländer waren. In ihrer Regierlüchtelei fiel denselben noch ein, dem Volke seine großen Hüte und Mäntel zu verbieten. Darüber entstand in Madrid ein bedenklicher Volksauflauf, wegen dessen der König jene beiden Minister ihrer Stellen entließ; und nun trat an die Spitze des Ministeriums der Herzog von Aranda, unterstützt vom französischen Minister Choiseul, dessen Einfluß an dem Madrider-Hofe beispießlos war. — Einen trefflichern und eifrigern Schüler als Aranda hatte selbst in Frankreich die neue Sekte der Philosophen nicht gefunden; Condorcet rühmt ihn als einen erklärten Feind der Priester, Edelleute und Könige u. dgl.

Sobald Aranda das Staatsruder ergriff, war auch das Loos der Jesuiten entschieden. Nur die Zuneigung des

Königs für den Orden setzte den Aranda in einige Verlegenheit; da behalf er sich mit einem ganz eigenen „Staatsstreiche“. An einem Abende, gerade zu der Zeit, wo die Jesuiten sich in das Refektorium zu begeben pflegten, wurde dem Rektor des Collegiums in Madrid gemeldet, daß ein Fremder, ein Mann von Stand, ihn dringender Geschäfte wegen augenblicklich zu sprechen verlange. Der Rektor begab sich sogleich in das Ansprachzimmer, wo er den Fremden fand. Dieser sagte ihm, daß er von Sevilla komme, und von dem Rektor des dortigen Jesuiten-Collegiums, der sein Freund sei, ein Paket Schriften an ihn mitbringe, mit der Bitte, er möchte diese wichtigen Schriften mit Aufmerksamkeit durchlesen und, falls er es nöthig finde, Bemerkungen beifügen; er selbst gedenke nach ein paar Tagen Madrid wieder zu verlassen, alsdann wolle er das Paket abholen, um solches seinem Freunde in Sevilla wieder zurückzugeben. Der Rektor ließ ganz arglos die Papiere auf sein Zimmer bringen, begab sich aber sogleich wieder ins Refektorium. Die Patres hatten sich kaum niedergelassen, als man sehr stark an der Pforte läuten hörte; ganz erschrocken kam nun der Pförtner herein und meldete, daß königliche Commissarien da wären, welche den Rektor in dem Ansprachzimmer erwarteten. Sich keiner Schuld bewußt, eilte der Rektor ganz ruhig und unbefangen zu diesen Herren, welche ihm einen königlichen Befehl vorzeigten, daß sie alle Papiere und Briefe in dem Collegium unter Siegel zu legen und zu weiterer Untersuchung dem Herzog von Aranda zu überbringen hätten; dieselben suchten den Rektor zu beruhigen und versicherten, die Maßregel sei mehr zu ihrer Rechtfertigung als zu ihrem Nachtheil genommen worden; die Veranlassung dazu habe eine Depesche aus Lissabon gegeben, in welcher der portugiesische Hof sich beklage, daß die aus Portugal verbannten Jesuiten mit jenen in Spanien unerlaubte, dem Interesse Portugals höchst gefährliche Einverständnisse unterhielten; der König und seine Minister wären von dem Ungrund dieser Klage überzeugt; um aber den Lissaboner-Hof zu befriedigen, habe man doch eine Art von Untersuchung nicht wohl ablehnen können. Hierauf wurden alle Zimmer durchsucht und verschiedene Papiere und Briefe unter Siegel gelegt; natürlicher Weise wurde auch das große, auf dem Zimmer des Rektors befindliche Paket nicht übersehen und Alles zusammen noch in eben dieser Nacht aus dem Collegium hinweggebracht. Auf ein Schreiben nach Sevilla erhielt der Rektor keine Antwort, weil jenes wahrscheinlich, wie alle Briefe der Jesuiten, war aufgefangen worden. Mehrere Wochen verstrichen, ohne daß man von dem ganzen Vorgange mehr reden hörte. Diese Stille schien nun den Jesuiten die Versicherungen zu verbürgen, welche die königlichen Commissarien ihnen an jenem Abende gegeben hatten,

und sie eilten daher um so weniger, ihre Papiere zurückzufordern, weil dieselben meistens unbedeutend waren und sie selbst auch durch keine Art von Zudringlichkeit dem Hofe mißfällig werden wollten. Aber in der Nacht vom 1. April 1767 wurden plötzlich in einer und derselben Stunde alle Collegien der Jesuiten in dem ganzen spanischen Reiche, selbst in den außereuropäischen Provinzen, von Soldaten umgeben, sie aus ihren Wohnungen herausgerissen, junge und alte, gesunde und kranke, Priester oder nicht Priester, ohne alle Schonung in Schiffe gepackt und den Küsten des Kirchenstaates zugesandt. Ein solches unerhörtes Verfahren, ohne vorgegangene Anklage, Untersuchung und Ueberführung, ließ die größten Geheimnisse, die wichtigsten Entdeckungen und ganz neue, noch unbekanntere Verbrechen vermuthen. Aber anstatt einer Aufklärung, die man doch der spanischen Nation, ja der ganzen katholischen Welt hierüber schuldig war, erschien am 2. April 1767 die „pragmatische Sanktion“, welche über gar nichts Aufklärung gab und worin der König bloß sagte, „daß er die wahren Ursachen der Verbannung der Jesuiten aus allen spanischen Domänen in seinem königlichen Herzen verschlossen halte.“

III. Pius VI. kam zuerst, einige Jahre vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Thron, dieser schändlichen Intrigue auf die Spur. Er war unter dem Pontifikat Clemens XIV. als Cardinal zum Mitglied der wegen den Angelegenheiten der Jesuiten niedergesetzten Congregation ernannt worden. Nun aber hatte die spanische Regierung, gleich nach der Verbannung der Jesuiten, dieses ihr Verfahren, wenigstens bei dem päpstlichen Hofe, einigermaßen zu rechtfertigen gesucht, und daher, als Beweise der Nothwendigkeit dieser Verbannung, sehr viele von den vorgeblich bei den Jesuiten gefundenen Papieren nach Rom geschickt. Jetzt, da es sich um die Aufhebung des ganzen Ordens handelte, wurden alle denselben betreffenden Akten hervorgehoben und mithin auch der Congregation alle von Madrid aus dem römischen Hofe mitgetheilten Papiere vorgelegt. Unter diesen befanden sich nun mehrere Briefe, welche einige der angesehensten spanischen Jesuiten an andere, ebenfalls in Spanien lebende Jesuiten geschrieben haben sollten, deren Inhalt aber eine solche Tollheit und Verruchtheit verrieth, daß dieses bei dem klugen Cardinal sehr gegründete Zweifel über die Richtigkeit der Briefe selbst erregte. Der Cardinal entdeckte den Betrug zuerst im Papiere. Die Briefe, welche von spanischen und in Spanien damals lebenden Jesuiten hervörhören sollten, waren nicht auf spanisches, sondern auf italienisches Papier geschrieben, wie das Zeichen im Papiere deutlich bewies. Dadurch noch mehr aufmerksam gemacht, suchte man nun auch die Handschriften auf das sorgfältigste mit einander zu vergleichen; zum Glück befand sich jetzt gerade in dem Kirchenstaate eben der angesehenste

Jesuite, dem einige jener Briefe, welche den König auf das empfindlichste hatten beleidigen müssen, waren zugeschrieben worden. So künstlich auch die Schriftzüge nachgeahmt waren, lag doch der Betrug offenbar am Tage, sobald man die untergeschobenen Briefe neben eine Menge anderer Schriften legte, welche derselbe wirklich eigenhändig niedergeschrieben hatte. Da der Betrug dem Papst und den Cardinälen aufgedeckt war, erinnerten sich nun auch alle noch lebenden Jesuiten, welche ehemals in dem Madrider-Collegium gewohnt hatten, des längst vergessenen Pakets Schriften, das ihnen dort auf so perfide Weise durch den vorgeblichen Fremden aus Sevilla war gebracht worden. — Zu solchen erbärmlichen, schändlichen Künsten erniedrigte sich die philosophische Cabale, um auch in Spanien einen Orden zu stürzen, dessen Fall offenbar eine traurige Lücke in der sittlichen Ordnung hinterließ; eine Lücke, welche der neue Philosophismus nicht wieder ausfüllte, wohl aber noch furchtbarer erweiterte; eine Lücke, die bald zu einem grenzenlosen Abgrunde ward, der die Glückseligkeit mehr als einer Generation schon verschlang und gern auch das Glück aller noch kommenden verschlingen möchte.

IV. Die Härte, mit der man bei der Aufhebung der Jesuiten in Spanien verfuhr, war ganz eines Aranda und seiner Sekte würdig. In allen spanischen Provinzen, inner- und außerhalb Europa, wurden sie beinahe in derselben Nacht wie Missethäter überfallen, aus ihren Wohnungen gerissen, ihrer Effekten beraubt, gleich Schlachtvieh auf Schiffe gepackt und nach Italien geführt. Der Papst, welcher schon alle aus Portugal vertriebenen Jesuiten in dem Kirchenstaate aufgenommen hatte, fand sich jetzt in großer Verlegenheit; er weigerte sich anfangs, dieselben aufzunehmen. Mehrere Wochen wurden nun die edeln Verbannten auf dem Meere herumgeschleppt; nirgends ward ihnen gestattet, an das Land zu treten. Die armen Corsikaner waren die einzigen, welche ohne Rücksicht auf die Ungnade eines Aranda, Choiseul u. A. sich der unschuldig verfolgten und überall zurückgestoßenen Jesuiten erbarmten und sie in ihre Insel aufnahmen. Als aber Corsika unter französische Herrschaft kam, wurden die Jesuiten auch von da wieder ausgewiesen, worauf dann der Papst ihnen ebenfalls einen Zufluchtsort in seinen Staaten gewährte. (Dallas u. A.)

Auch in Neapel, wo der junge Ferdinand IV., Sohn des Königs von Spanien, oder vielmehr der Minister Tanucci in seinem Namen regierte, wurde Spaniens Verfahren gegen die Jesuiten genau nachgeahmt. Carl III. forderte seinen Sohn durch ein Schreiben dazu auf. Am 20. Wintermonat 1767 Nachts wurden die Jesuiten in ihren Collegien überfallen und nach den nächsten Seehäfen geführt, wo man sie einschiffte und an den Küsten des Kirchenstaates

aussetzte. Das Manifest der Regierung enthüllte so wenig, wie das spanische, die Beweggründe zu dieser Maßregel; es war bloß in allgemeinen Ausdrücken von der „Sicherheit des Staates“ und der „Wohlfahrt der Untertanen“ die Rede. Der Herzog von Parma und Piacenza, Bruder des spanischen Königs Carl III., befolgte 1768, von diesem aufgefordert, gleichfalls das Beispiel der Höfe von Madrid und Neapel. (Döllinger.)

V. Der König von Spanien, Carl III., schrieb eigenhändig an Papst Clemens XIII., und berichtete ihm, daß er gegen seinen Willen sich zur Entfernung aller Jesuiten aus seiner ganzen Monarchie habe entschließen müssen. In dem Schreiben, das der Papst den 16. April 1767 darauf erließ, kommen folgende Stellen vor:

„So sollte denn der König von Spanien alle seine Staaten, alle seine Völker so vieler geistlichen Vortheile berauben, welche jene würdigen Männer durch Predigten, Missionen, Exerzitien, Auspendung der heil. Sakramente, durch unverdrossenen Unterricht der Jugend in der Frömmigkeit und in den Wissenschaften, durch Erbauung im Gottesdienste und durch den Glanz ihrer Kirchen seit mehr als 200 Jahren so glücklich einzuärzten wußten. Empfindlicher noch schmerzt Uns der Gedanke, daß der weiseste, mildeste König, Carl III., sich hat beikommen lassen, eigenmächtig, ohne gerichtliche Untersuchung der Sache, ohne jene Formlichkeiten, welche die politischen Gesetze zur billigen Sicherstellung der bürgerlichen Rechte vorgeschrieben haben, gegen eine ganze geistliche Corporation zu verfügen, die sich dem Dienste Gottes widmet und opfert, — daß er ihre Glieder ohne Untersuch, unverhört, unvertheidigt, gänzlich unterdrückt und sie ihres guten Namens, ihres Vaterlandes und ihrer rechtmäßig erworbenen Besitzungen beraubt. König! das ist ein Schritt, der, wenn er vor den Augen Gottes, des allerhöchsten Herrn und Richters aller Menschen, nicht genügend gerechtfertiget werden kann, in der Billigung derjenigen, die dazu gerathen und geholfen haben, schlechterdings keine Entschuldigung findet, selbst nicht in dem geduldigen Stillschweigen der treuen Untertanen, auch nicht in der stillen Ergebung derjenigen, welche zunächst diesen grausamen Schlag fühlen. Wir gestehen Unsererseits offenherzig, daß, so unaussprechlich groß Unser Schmerz wegen der Sache selbst ist, Wir dazu noch für die Rettung der Seele Ew. Majestät, die Unserm Herzen so lieb ist, fürchten und zittern müssen. Ew. Majestät sagen in Ihrem Briefe, daß Sie die Pflicht, den Frieden und die Ruhe unter Ihren Untertanen zu erhalten, zu diesem Schritte vermocht habe. Sie wollen Uns dadurch andeuten, daß die Gesellschaft Jesu irgend ein gefährliches Unternehmen gegen die Regierung Ihrer Völker möchte betrieben und unterstützt haben. Allein, wenn das auch wahr wäre,

warum hat man nicht gesucht, die Schuldigen zu züchtigen, ohne die Strafe auch auf die Schuldlosen auszudehnen? Denn wirklich schuldlos (Wir sagen es vor Gott und den Menschen) ist die Corporation, das Institut und der Geist, der die Gesellschaft Jesu belebt; nicht allein unschuldig, sondern fromm, nützlich, heilig nach ihrem Ziele, in ihren Gesetzen und Grundsätzen; und ungeachtet aller Mühe, welche sich ihre Feinde gegeben haben, das Gegentheil zu beweisen, haben sie doch bei vorurtheilsfreien und leidenschaftslosen Menschen keinen andern Erfolg gehabt, als die Lügen und Widersprüche in Verachtung und Abscheu zu bringen, worauf sie ihre falschen und unlauteren Behauptungen stützten. Diese Corporation besteht aus Menschen, die, wie alle übrigen, fehlbar sind, die täuschen und getäuscht werden können. Allein die Fehler sind Schulden der Einzelnen; sie entstehen nicht aus den Gesetzen, noch aus dem Geiste der Corporation selbst; auch finden sie darin weder Unterstützung noch Entschuldigung. Wie ist es möglich, daß das gottesfürchtige Herz Ew. Majestät nicht zurückschauert, wenn es die Folgen übersieht, welche aus diesem Schritte erwachsen? Um nicht zu erwähnen des Mangels an Arbeitern in dem schon gut bestellten Weinberge Spaniens, noch des Schadens, welcher beim Aufhören dieser Gesellschaft den Wissenschaften und der Frömmigkeit nothwendig zugehen würde; aber die zahlreichen, in entlegenen Ländern, unter barbarischen Nationen bestehenden Missionen, welche von den Nachfolgern und Nachahmern des hl. Ignatius und des hl. Franziskus Xaverius auf Kosten ihres Schweißes und Blutes gestiftet worden sind, in welche Lage werden diese Neubekehrten kommen, wenn man ihnen ihre Hirten, ihre geistlichen Väter nimmt? Wir bitten Sie, ändern Sie den Entschluß und geruchen Sie, den erlassenen Befehl zu widerrufen oder wenigstens ihn einzustellen. Lassen Sie eine ordentliche Untersuchung der Sache eintreten; lassen Sie der Wahrheit ihr Recht, damit aller Schatten der Vorurtheile, der Befangenheit, des Verdachtes gehoben werde. Hören Sie die Meinungen und Rätze der Lehrer Israels, Ihrer Bischöfe; denn die Sache betrifft die Interessen des Staates, die Ehre der Kirche, das Heil der Seelen, Ihr eigenes Gewissen und jenseitiges, ewiges Glück! Wir halten Uns versichert, es werde Ew. Majestät bald einleuchten, daß eine solche Strafe, nämlich die Ausrottung der ganzen Corporation, mit den Fehlern weniger Einzelnen, wenn die Fehler auch wahr sind, dennoch in keinem Verhältnisse steht und ungerecht ist. So wie Wir die ausgezeichnete Güte und hochgepriesene Gerechtigkeit Ew. Majestät kennen, nähren Wir auch alle Hoffnung, daß Unsere liebevolle Bitte erhört, Unser oberhirtlicher Rath befolgt und Unserer vernünftigen und gerechten Forderung Genüge geschehen werde.“ (Fortsetzung folgt.)

Vorstellung an den aargauischen Großen Rath über die Verfassungsrevision, aus dem Kreise Muri.

Bei Gebr. Käber in Luzern ist die umfassende Vorstellungsschrift im Druck erschienen. Vorerst fiel uns darin die unumwundene Sprache auf, womit die Petenten dem Gr. Rath ohne Rückhalt aussprechen, welche Bedrückung und Verfolgung sie bisher erduldet. Sie reklamiren gegen eine veränderte Kreiseintheilung, wodurch den Katholiken 15, dagegen den Reformirten nur 5 mittelbare Wahlen aufgedrungen würden; ferner gegen die „Allmacht des Staates“, die in der Wirklichkeit geübt worden, so daß weder Recht noch Eigenthum vor den unumschränkten Herren einer gewissen Partei sicher war; gegen die „Spielerei“ in den Richterwahlen; gegen den Prozeßunfug, die Verfolgung des Petitionsrechtes, dessen Ausübung an den Katholiken hart gestraft wurde. Die Petenten sprechen in Ausdrücken, daß es den Machthabern in den Ohren gellen muß.

„Wichtig, heißt es im §. 10, ist für jeden, besonders für den Freistaat, daß seine Mitglieder von Religiosität geleitet und durchdrungen seien, weil nur dadurch sein Bestand gesichert und Treue und Glaube im Lande bewahrt werden können. Der Stand Aargau soll ein christlicher Stand sein, daher seine Glieder von christlichen Grundsätzen belebt und geleitet werden. Dieses ist aber nur möglich, wenn die Jugend in christlichen Grundsätzen erzogen wird. Diese christliche Erziehung kann aber auf die Dauer überall nur in und durch die christliche Kirche verwirklicht werden. Aber vielfach sind die Klagen über einen unchristlichen Geist in den Schulen. Als Katholiken können wir nur katholischer Seits diese Klagen und Besorgnisse andeuten, und müssen es den Reformirten überlassen, ihre etwaigen diesfälligen Klagen und Besorgnisse selbst namhaft zu machen. Unsere, vom Staate doch anerkannte, katholische Kirche ist von der Erziehung der Jugend ganz ausgeschlossen. Nicht einmal die Lehrbücher für den Religionsunterricht gehen von der Kirche aus, sondern werden von weltlichen, zum Theil zur Hälfte protestantischen Behörden der katholischen Jugend vorgeschrieben und bestimmt. Die Besorgniß wegen unkatholischer, ja der katholischen Religion und Kirche feindseliger Bildung der gegenwärtigen und künftigen Volksschullehrer im Schullehrer-Seminar ist ziemlich verbreitet. Welche Veruhigung für katholisch-religiöse Bildung der Volksschullehrer kann wohl dem katholischen Volke ein Seminardirektor geben, welcher in einer Abschiedsrede an seine Zöglinge Christum in die gleiche Reihe mit dem Heiden Sokrates und dem Pädagogen Pestalozzi stellt? welcher dem Gr. Rathe aufbindet, der Protestant Eschenmayer sei ein ächt katholischer Philosoph? welcher mit diesem Protestanten nicht nur die katholische Uebergabslehre (Tradition) und die kirchliche

Sendung verwirft, sondern noch so weit geht, zu behaupten, nur das sei als Glaubenslehre anzuerkennen, was aus den Evangelien sich begründen lasse, nicht aber was aus den übrigen Büchern der heil. Schrift, selbst nicht wenn es sich aus den Briefen der Apostel begründen lasse? und welcher endlich gegen Rom, d. h. den Papst, das Oberhaupt und den Mittelpunkt der katholischen Kirche, in geschlossenen Reihen zu Felde ziehen wollte? Klagen über unchristliches, unkatholisches Benehmen, besonders jüngerer Schullehrer, in Worten, Lehren und Betragen in und außer der Schule sind ebenfalls nicht selten. Ueber Einführung und Verbreitung, in und durch die Schule, von, der katholischen Kirche feindseligen Lehr- und Lesebüchern wird ebenfalls nicht minder geklagt. Das katholische Volk sieht seine katholische Religion für seine Nachkommen in dem gegenwärtigen Zustande der Schule und in der noch nachfolgenden Veränderung des Lehrpersonalis nicht gesichert, sondern sehr gefährdet. Es glaubt sich aber zu dem bestimmten und entschiedenen Verlangen berechtigt, daß ihm in der Erziehung der Jugend durch die Schule die sichere Garantie geleistet werde, daß diese Erziehung eine christlich-katholische sei. Es findet aber diese Garantie nur darin, wenn den Pfarrgeistlichen, jedem in seiner Pfarrei, der gehörige Antheil in der Leitung und Aufsicht über die Schulen zurückgestellt, und wenn die Oberaufsicht über das katholische Schulwesen den katholisch-kirchlichen Behörden, welche der Bischof, oder die von ihm hiezu Bezeichneten sind, wieder wenigstens mit anvertraut wird.“

§. 11. „Nach Versicherung des Verfassungsrathes von 1831 sind „die Rechte der katholischen und evangelisch-reformirten Kirche, wie sie bis dorthin anerkannt worden, vollkommen gewährleistet.““ Aber vielfach sind die Kränkungen, Bedrückungen und Eingriffe in ihre Rechte, welche ihr und dem katholischen Volke seit jener Zeit im Aargau widerfahren sind.“

„In der katholischen Kirche verbotene Ehen sollten auf Befehl der Regierung ohne kirchliche Dispens kirchlich eingesegnet werden; als ein Pfarrer sich dessen weigerte, wurde er für seinen der Kirche bewiesenen schuldigen Gehorsam seiner Pfründe durch die hiezu unbefugte weltliche Gewalt entsetzt; von der Kirche suspendirte Priester wurden katholischen Kirchengemeinden als Seelsorger aufgedrungen; die un-katholischen und von der Kirche verdammten Badener-Conferenzartikel, und das aus denselben hervorgegangene Plazetgesetz wurden dem katholischen Volke, ungeachtet seines standhaften Widerspruches dagegen, ebenfalls aufgedrungen; der Bischof, welcher diese Artikel als von der Kirche schon verdammt erklärte, ein Betrüger oder Betrogener geheißt; die Geistlichen, welche diese un-katholische, diese Behauptung aussprechende Großraths-Proklamation dem katholischen Volke nicht auf ersten Befehl von der Kanzel herab verkün-

den, wurden um Geld, mit Gefängniß, Absetzung zc. bestraft, auch als Criminalverbrecher behandelt; Männer, welche den Bischof um Entscheid über die Badener-Artikel und andere kirchliche Neuerungen ersuchten, als Landesverrätther bestraft, als hätten sie sich an eine auswärtige Macht gewendet; das päpstliche Verdammungsurtheil über die Badener-Artikel ließ die Regierung dem Volke nicht bekannt werden, und die gedruckte Verdammungsbulle hat sie verfolgt und wegnehmen lassen; als von der katholischen Geistlichkeit ein von ihren Kirchenobern verbotener unbedingter Eid verlangt, und sie denselben nur unter Vorbehalt der katholischen Religion und der Rechte der katholischen Kirche leisten zu können und zu dürfen sich erklärte, wurde das Freienamt mit Kriegsmacht überzogen. Die weltlichen, zur Hälfte protestantischen Behörden maßten sich das Recht an, kathol. Geistliche von ihren kirchlichen Pfründen und Aemtern wie Staatsangestellte ab- und einzusetzen, was den kirchlichen Rechten zuwider in keinem Staate der Welt den weltlichen Behörden zugestanden wird.“

„Mit Ausschluß der Kirchenbehörden maß die Regierung für sich oder die ihr untergeordneten Behörden sich das Recht an, zu entscheiden und zu erlauben, ob ein Jüngling dem Studium der Theologie sich widmen dürfe oder nicht — Maturitätsexamen —; sie, oder der ihr untergeordnete weltliche Kirchenrath, mit Ausschluß der rechtmäßigen Kirchenbehörden — des Bischofs —, soll die Candidaten des geistlichen Standes in ihren Studien und Sitten leiten, beaufsichtigen, prüfen, und entscheiden, ob sie zum geistlichen Stande sollen zugelassen werden dürfen oder nicht — Verordnung vom 28. Hornungs 1839. — Ueber die Pfrundcollaturen wollen die Staatsbehörden wie über Staatsrechte und Güter schalten und walten, und sie zu ihren Händen mit dem Rechte der Gewalt einziehen, da sie doch kirchliche Rechte sind, und ohne ihre Zustimmung nicht dürfen veräußert oder verändert werden. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir aus diesen und andern Thatfachen, welche wir hier weiter nicht berühren wollen, den Schluß ziehen: es sei die katholische Kirche im Kanton Aargau verfolgt, gefährdet und bedrückt; die weltlichen Behörden hemmen die Freiheit, die Rechte und pflichtmäßigen Amtsverrichtungen der rechtmäßigen Kirchenbehörden, und maßen sich dieselben an. Das katholische Volk verlangt aber sichere Garantie für seine Religion und Kirche. Es findet aber dieselbe nur in der unbedingten Sicherstellung der Rechte und Freiheiten seiner, der römisch-katholischen, Kirche, in den freien, ungehinderten Amtsverrichtungen der rechtmäßigen Behörden eben dieser seiner Kirche.“ (Schluß folgt.)

Die protestantische Polemik.

So lange der Kanton Zürich mit dem Straußenthum im schweren Kampfe lag, sahen es die protestantischen Ver-

theidiger des positiven Glaubens mit Wohlgefallen, welches Interesse die Katholiken an der Glaubensverteidigung nahmen. Seitdem aber der Straußianismus überwunden und der ehedemige Protestantismus in Zürich rehabilitirt ist, hat sich da gegen die Katholiken eine bittere Polemik zu entwickeln angefangen. Schon in Nr. 3 haben wir von der Sache gesprochen; mehr Aufsehen erweckte die Polemik des „österreichischen Beobachters“ mit der „Schildwache“, und wenn ersterer auf höhere Weisung seine Hörner eingezogen hat, so geschah es nur aus Politik, wie man leicht erkennen konnte und wie uns die N. ref. K.=Z. obendrein ausdrücklich in einem neuesten Artikel sagt, der den Titel führt: „Die Begehrlichkeit und Empfindlichkeit unserer papistischen Mitchristen.“ Indem wir auf diesen Artikel Einiges erwidern, müssen wir zum voraus bemerken, daß es uns nicht wenig Ueberwindung kostete, dem Gefühle des Unmuths, des Aergers und Abscheus Einhalt zu thun, welches uns bei der ersten Durchlesung dieses Artikels ergriffen.

Die N. r. K.=Z. kann nicht verkennen, daß die Katholiken am Kampf gegen den Unglauben redliche Theilnahme bewiesen, sie bedauert sogar für die „papistischen Mitchristen“, daß dies Verhältniß zu dem famösen „päpstlichen Kreischreiben“ mißbraucht worden, „weil mit dem Papiismus das Aergste, wobin wir (Protestanten) gerathen könnten, bezeichnet werden wollte.“ Wirklich ist das Libell von dieser Seite betrachtet von großer Bedeutung; da dessen Verfasser auf den Gedanken verfiel, den Protestanten die Wahl zwischen „Papiismus“ und Straußenthum zu eröffnen, hatte er die Ueberzeugung, daß die Gehöhrten eher dem Unglauben, als dem Glauben an Christus in der katholischen Kirche, sich zuwenden würden. Die Protestanten thaten wohl daran, das Gewicht dieses Argumentes zu prüfen, und zu erkennen, daß der Unglaube dennoch der Halbbruder des Protestantismus sei, und daß beide die natürlichen Allirten gegen den Katholizismus bleiben!

Die N. ref. K.=Z. glaubt, „das freundliche Verhältniß gegenseitiger Annäherung“ sei auf Seite der „immerfort begehrllich lauerten Kirche“ „schon zu einer zudringlichen Begehrlichkeit geworden“, das man protestantischer Seits äußerlich nur sanft abgelehnt, wozu „man aber in sicherer Erwartung allmäliger Enttäuschung bei wieder eintretender Nüchternheit für sich lächelte.“ Unsern Nachbarn scheint wirklich Alles nur Politik zu sein; sie glauben, die katholische Kirche wolle protestantische Länder erobern, um aus ihnen Vortheil zu ziehen, wogegen sie ihre Selbstständigkeit behaupten müssen, wie ein Staat gegen einen „begehrllich lauerten“ Eroberer. Das sind unedle, um nicht zu sagen niederträchtige Gedanken. Die Wahrheit ist die: die Katholiken glauben, daß kein Heil ist, außer in Christo;

daher ihre Freude, wenn und wo Christus gepredigt wird, daher auch einzig ihre Theilnahme an dem letztjährigen Kampfe gegen den Antichrist. Ferner ist es kath. Glaube, daß der wahre Glaube an Christus und somit das Heil nur in der von Christus gestifteten kath. Kirche sei; daher das Bestreben, ja die Pflicht derselben, diesen Glauben überall auszubreiten, wo ihr die Thüre nicht verschlossen wird, in andern Welttheilen so gut als in Europa; daher ihre Freude, wo dieser Glaube Eingang findet; aber nicht „zudringliche Begehrlichkeit“, da sie von Euch nichts begehrt, einzig nur die Ueberzeugung von ihrer Wahrheit, die Liebe für das Heil aller Menschen giebt ihr das Streben für ihre Ausbreitung ein; die sich aber die Evangelischen nennen, lächelten der Getäuschten! Das ist eine so perfide Politik in religiösen Dingen, daß Oesterreich und die Türkei im Krieg gegen Napoleon und später gegen Rußland gegenseitig eine weit ehrlichere befolgten, wie denn überhaupt die Katholiken von Seite der Türken weit größerer Vergünstigungen und Toleranz sich erfreuen, als von Seite der christlichen (oder unchristlichen) Sekten! Unsere Enttäuschung ist jedoch nicht so groß, als unsere Nachbarn zu glauben scheinen, weil unsere Täuschung nicht so groß gewesen war und wir die Nüchternheit nie verloren hatten. Wenn wir aber auch geglaubt, daß wir beide Theile Christen seien, somit dieselbe Sache haben oder doch haben sollten, daß vielleicht dieser Kampf ein Anlaß werden könnte, eine Verständigung und Annäherung der Getrennten einzuleiten, wenn wir auch dafür das Wort gesprochen, so sehen wir nicht, was darin Böses liegen soll; aber eben so wenig, wie der vor Christen gerechtfertigt sei, welcher einem solchen Bestreben nur schadensfrohes Lächeln entgegensetzt, der sich in der Trennung festsetzt, jeden Annäherungsversuch zur gläubigen Kirche eifriger abweist als Sektenwesen und Unglauben; Ihr findet Euer Behagen in der Trennung, wir Katholiken beklagen die Spaltung unter Christen als das größte Uebel. —

Die N. r. K.=Z. glaubt, bei der Klage über Einmischung der Protestanten in kath. Angelegenheiten handle es sich gar nicht um Protestanten und Katholiken, sondern „um Staat und ultramontanisches System“, die Katholiken sollten in der Schweiz „ihren kirchlichen Organismus so einrichten und consolidiren (!), daß man (die Protestanten?) möglichst wenig veranlaßt wird, sich einzumischen“. — Vorerst mögen die Protestanten uns sagen, was sie unter ultramontanischem System verstehen, und es wird sich zeigen, daß damit nichts als das katholische System gemeint ist, wie denn unser Gegner die Ausdrücke „Papiismus“, „papistische Christen“, „römische Partei“ u. so vermengt, daß sie mit „Katholiken“ gleich bedeutend sind, obschon er damit nur eine Partei unter den Katholiken bezeichnen möchte —

eine Nachahmung der „helvetischen Confession“, worin die Protestanten sich selbst die Katholischen nannten, die Katholiken hingegen als „Römische“ und als „Papisten“ bezeichneten; gleichmäßig nennen sie jetzt eine unkatholische Partei unter den Katholiken mit dem Namen Katholiken, die wahren Katholiken dagegen als „Papisten“, „Ultramontaner“ etc.; aber alle Welt weiß die Worte leicht in gehöriger Weise zu umstellen. Wir Katholiken sollen also unser System so einrichten, daß Niemand zur Einmischung veranlaßt werde? Wie soll das geschehen? Sollen wir die Kirche ganz im Staate aufgehen lassen? Ja dann regiert der Staat die Kirche als Staatsanstalt, wie dies in allen protestantischen Ländern geschieht. Sollen wir die Kirche vom Staat absondern? Abgesondert ist ja die kath. Kirche, und doch will der Staat sich einmischen, und zwar besonders der akatholische, z. B. Preußen, Rußland und mehrere Schweizerkantone. Und haben denn die Zürcher noch so wenig gelernt oder so schnell wieder vergessen, daß es Regierungen giebt, die so lange sich einmischen möchten, bis alle Religion vernichtet wäre? — und da soll die Kirche ihren Organismus einrichten, bis sich Niemand mehr einmischen will? O behaltet die weisen Rätze für Euch, wir wollen den Vernichtungsprozeß nicht eingehen!!

In Nr. 3 haben wir gezeigt, daß die Kirche nur stark, blühend und frei sein könne durch den Papst. Das findet der Protestant eine „traurige Abhängigkeit“ und eine „abhängige Freiheit“. — Gewiß ist, daß die Protestanten das Papstthum nicht verstehen, daß sie nicht wissen, daß das Papstthum in der Kirche ist, was das Haupt am menschlichen Körper; sie denken sich den Papst nicht als einen Vater aller Gläubigen, sondern als einen Regenten, der auf Eroberungen ausgehe und die verschiedenen Länder wie eroberte Provinzen behandle, daher sie ihn als einen Fremden ansehen und fürchten; sie betrachten ihn als einen Regent, der nach bloßer Laune und Willkür der Kirche Gesetze vorschreibe. Hiegegen sagt Möhler (S. 230 gef. Schr.): „Indeß ist es unbestritten, daß die Päpste jener Zeit (des 4ten Jahrhunderts) keineswegs das Recht „angesprochen haben, nur so geradezu neue Gesetze einzuführen; auch im Mittelalter übten sie kein solches Recht „aus, ja die gesammte Kirche hat es nie ausgeübt; was „sich durch die Praxis schon längst als bewährt gefunden, „wurde nur allmählig zum Gesetze erhoben, und die Päpste „hielten es als ihr wichtigstes Recht fest, dergleichen Canonen zu schützen.“ Wie der Apostel Paulus von einer guten Regierung sagt, daß sie zum Schutz dem Guten, zum Schrecken dem Bösen sei, so kann man bemerken, daß nur jene, welche den bestehenden Lehren und Verordnungen der Kirche sich nicht unterziehen wollen, auch Gegner der Päpste sind; welch eine freudige Abhängigkeit hat sich dagegen

nicht kund gegeben beim Kampf des Kaisers Joseph II. gegen den Papst, bei der Gefangenschaft der Päpste Pius VI. und VII., neuerlichst in der Schweiz, in Preußen. Wabelich, nicht abhängig, sondern frei fühlen sich die Katholiken in und durch und mit dem Papst. „Alle getrennten Kirchen haben die Idee der Kirchenfreiheit von der katholischen als ein Erbgut miterhalten, das sie freilich meistens ver geudet haben. Wäre die kath. Kirche schon in den Staat übergegangen gewesen, als sie sich trennten, nicht einmal einen Schatten von Selbstständigkeit würden sie erworben haben, ja nicht einmal hätten sie entstehen können.“ Möhler gef. Schr. S. 70.

Ihr wollet „gar nicht frei sein, oder dann durch eine Eure Kirche innerlich beseelende Kraft.“ Nun ja, letzteres ist nicht, also auch ersteres nicht. — Der Protestant sagt: „wir suchen und haben die Einheit in den Herzen, im wirklich daselbst lebenden Bewußtsein und Glauben, nicht in Einem, der die Einheit von außen herein machen oder auch nur vorstellen sollte.“ Glaubt Ihr denn, was sich bei uns äußerlich darstellt, sei nur äußerlich, dann seid Ihr irrig daran; wohl aber sagen mit Recht die Katholiken zu den Protestanten: Ihr habt äußerlich keine Einheit und innerlich keine. Zum Beweise durchgehe man mehrere Nummern derselben N. v. K.-Z., die aus fast allen protestantischen Ländern umständlich berichtet hat, wie man sich da wegen den symbolischen Büchern streitet — und dieser Streit wird doch etwas Wesentliches sein; blicket nach England, und Ihr findet lauter Spaltungen; dasselbe in Preußen, ganz auffallend aber im Canton Waadt; wo 10,000 Petitionäre für und 10,000 gegen die helvetische Confession aufgetreten, die doch so wichtig ist, daß bei deren Verwerfung die N. v. K.-Z. über Zerstörung der dortigen Kirche klagte; und noch später in Genf der Vorfall mit Chastel, der offenbar das Christenthum auf der theologischen Kanzel bestreitet, wo die ehrw. Compagnie der Pastoren ihn zur Rechenschaft auffordert, Chastel jede Erklärung verweigert, und darauf die ehrw. Compagnie beschließt: sie sei versichert, daß Chastel nicht die Absicht gehabt habe, die Wunder zu bestreiten, sie vertraue jedoch für künftighin auf seine Umsicht, — und damit zur Tagesordnung schritt. Wo die Thatsachen so schreiend die allgemeine Entzweiung aussprechen und auch das Unvermögen, Einigkeit herzustellen, da darf man dennoch von der Einheit in den Herzen, im Bewußtsein und Glauben sprechen!! Wir wollen Euch die Worte des berühmten protestant. Bischofs Tegner in Schweden nicht vorhalten, dagegen die des dortigen protestantischen Erzbischofs von Lund anführen, der über Eure gerühmte Einheit sagt: „Die einstimmigen Zeugnisse, die von allen Seiten laut werden, lassen uns nicht „zweifeln, daß die deutsch-protestantische Kirche in der Auf-

„Lösung begriffen ist, oder vielmehr, daß es gar keine „Kirche im Sinne eines gemeinsamen Glaubens, „bekenntnisses giebt, daß keine Christengemeinschaft existirt, die weiß, was sie glauben soll. „Diese Auflösung ist schon so weit gediehen, daß Schleiermacher sagte: wenn die Regierungen den Gliedern ihrer „Kirche gestatteten, sich zu Rationalisten-Kirchen zu constituiren, so würde mit Noth eine geringe Zahl dem evangelischen Cultus zugethan bleiben. Der gleiche Theolog „gesteht ohne Umschweif: auf der Kanzel nütze es nichts, „von Prophezeiungen, Wundern, vom Messias zu reden, „man sollte es jungen Geistlichen nicht übel nehmen, daß „sie nicht an's Christenthum glauben und eine andere Lehre „predigen und vom Evangelium abgehen, zu dessen Verkündigung sie sich eidlich verpflichtet haben. Unter solchen „Verhältnissen muß man auf eine Reaktion des Volkes „gafst sein. Wird aber diese Reaktion zum Ziele gelangen? „wird sie eine wahrhafte Restauration der protestantischen „Confession bewirken? Wir zweifeln daran, weil der Materialismus der christlichen Religion, die ihm erst noch im „Wege stand, nicht mehr begegnet, weil er sein Reich wieder „erlangen und allen Glauben, der sich noch etwas über die „Erde erhebt, verdrängen wird. Wird etwa irgend eine „Vernunftreligion dem abwehren können? Wird nicht der „Epicuräismus die Einen in den Abgrund des Sittenverderbnisses ziehen, die Andern in thierischer Fühllosigkeit „zum Thiere herabwürdigen, bis die Völker, müde der „Leiden, welche der Mangel alles Glaubens herbeiführen „wird, um sich blicken und eine Religion aussuchen werden, „welche die unordentlichen Triebe zu beherrschen und zu unterwerfen im Stande sein wird. Das ist der Katholizismus. Und bereits hat er in seinen Schoos eine Menge „Menschen aufgenommen, die in der protestantischen Kirche „das alte Christenthum nicht mehr gefunden hatten.“ (Ausgezogen aus dem Werk: Handlung vorande Presbrioten in Lunds stift.) Wir zweifeln, ob wir bei Ihnen Unbefangenheit genug voraussetzen dürfen, dieses durch die Geschichte aus allen Enden und Ecken bestätigte Zeugniß zu würdigen.

Was Sie vom Glauben an einen Kirchenrath, von Abwehr der Angriffe auf das innere Leben des Protestantismus sagen, ist theils Uebertreibung, theils grundlos; auch ist das Verhältniß der „römischen Kirche“ zu einer auswärtigen Gewalt nichts weniger als ein kathol. Glaubensartikel; da sind Sie falsch berichtet, und Sie dürfen sich nicht graue Haare wachsen lassen, daß die kath. Kirche sich an diesem „fatalen Punkt“ „zerreibt und zerbricht“, wohl aber haben schon viele Staaten und Regenten sich daran zerrieben, und das könnte wieder geschehen! — Sie beschließen Ihren Artikel mit den Worten: „Wenn endlich sogar die Vertheidigung des Episcopalsystems dem

Straußenthum gleichgesetzt wird, so ist dieses so naiv, daß man der katholischen Kirche kaum etwas Schlimmeres sagen könnte, als wenn man diese von ihr selbst herkommende Behauptung zugiebt, indem mit dieser ausgesprochen ist, für jene Kirche sei der Papst, was für uns Christus ist.“ Hierauf erwidern wir: So hingestellt, sind diese Worte der „Schildwache“ (nicht des „Rel.- und Kirch.-Boten“) allerdings etwas barok; aber wir bemerken einfach: Den Katholiken sind die Bischöfe in der Hierarchie ein wesentlicher Bestandtheil, und zwar nicht bloß in dem Sinne, wie in Preußen, welches 300 Jahre lang keine Bischöfe wollte und keine hatte, dem es aber nun plötzlich eingefallen, das, was es früher Superintendenten oder dergleichen geheißsen, als Bischöfe zu betiteln, und jetzt sogar eine Ordination für sie in London zu bestellen — das heißen wir mit dem Episcopat spielen, das ist nicht der kathol. Episcopat, sondern eine Karrikatur des Episcopats. Uns ist der Episcopat wesentlich und heilig wie der Primat, und wollte Gott, daß wir in der Schweiz einen kräftigen Episcopat hätten. Wenn aber das Episcopalsystem den Sinn haben soll: daß der Papst nur ein Fremder sei, der uns nichts angehe, nichts zu befehlen habe, daß die Bischöfe gleich berechtigt seien wie der Papst (quoad jurisdictionem), daß also der Primat nichts als ein leerer Name sein soll, dann sagen wir: Ohne Papst (Oberhaupt) giebt es keine Kirche, ohne Kirche keine authentische göttliche Offenbarung, ohne göttliche Offenbarung keine Religion. Wer also den Papst verwirft, oder das Episcopalsystem so versteht, daß der Primat dadurch aufgehoben wird, der ist nicht mehr katholisch, er hat den ersten Schritt gethan, welcher ihn unfehlbar dem Straußenthum, d. h. dem Unglauben, entgegenführt, und wenn er auch nicht den ganzen Lauf bis zu diesem Ziel durchgeht, so ist es nur Mangel an Consequenz. — Daher wundert sich kein Vernünftiger, daß aus dem Protestantismus der Straußianismus hervorgegangen; es mußte so kommen, die Prinzipien desselben liegen im Protestantismus, die Vorbereitungen dazu waren schon lange gemacht, und wenn Euch dieser besser gefällt als der christliche Glaube in der kathol. Kirche, so begreifen wir daraus auch Eure giftige Polemik gegen die „vapistischen Mitchristen“ — es wird sich erfüllen das Wort: „die Menschheit fühlt kein dringendes Bedürfniß nach Höherem, als wenn das Niedrige durch und durch verbraucht ist.“

K i r c h l i c h e N a c h r i c h t e n .

Luzern. In unserm Kanton wird mit größtem Beifall eine Petition aufgenommen, welche eine neue und zwar

(Hiezu eine Beilage.)

bessere Ordnung der Dinge einzuleiten beabsichtigt. Darin kommen auch folgende zwei Begehren an einen allfälligen Verfassungs-rath in Anregung: 1) daß dem Volke durch die Verfassung auf das bestimmteste zugesichert werde die freie und ungehinderte Ausübung der apostolischen, römisch-katholischen Religion, wie selbe unsere Väter in dem Bündnisse der sieben katholischen Orte vom Jahre 1586 bekannt und auf uns, ihre Enkel vererbt haben; so daß, ohne Verfassungsverletzung, keiner Behörde zustehen soll, das gesammte Volk als Souverän, die Priesterschaft oder den einzelnen Bürger zu verhindern, die Stimme des Kirchenoberhauptes, des römischen Papstes, sowie des rechtmäßigen Bischofs zu vernehmen und zu befolgen; 2) wünschen die Unterzeichneten eine vollkommen beruhigende Gewährleistung der katholischen Erziehung der Jugend; daß daher das Erziehungswesen in religiöser und sittlicher Beziehung der Aufsicht und Leitung der kirchlichen Behörden unterstellt, daß in den Erziehungsbehörden mit dem Staate auch die Kirche gehörig repräsentirt, daß, wo möglich, insbesondere die höhere Lehranstalt in Luzern, gemäß der ursprünglichen Stiftung der Altvordern, wiederum den Vätern der Gesellschaft Jesu übergeben werde, und daß die Wahl der Schullehrer dem Volke zukomme. — So bringt denn die frühere Ausfaat endlich ihre Früchte. — In Breslau straft die preussische Regierung jeden Wirth um 5 Thlr., der Kindern Antheil an einem öffentlichen Tanz gestattet oder ihnen Branntwein zu trinken giebt. In Luzern waren die Kinderbälle in Privathäusern zu einem Mißbrauch geworden: dies Jahr wurde zum ersten Mal ein solcher in einem öffentlichen Gasthof gehalten. Frau A. fragte einst ihre Freundin: Madame, kann Ihr Kind schon beten? Ei was denken Sie, ist noch zu früh. Frau A. fragte weiter: Madame, kann Ihr Kind auch tanzen? Ei was denken Sie, tanzen hat es schon vor drei Jahren können!!

— Ein Unbekannter beklagt sich in der „Bundeszeitung“ bitter über Hrn. Kaplan Kopp, der in der Schrift über die Jesuiten erwähnt hat, daß hiesige Professoren an Fischers Zeitung Theil genommen, daß aber endlich Mißverständnisse und offene Spaltungen zwischen den Theilnehmern eingetreten seien. Wie diese Stelle einzig auf Hrn. Leu bezogen werden könne, ist schwer zu begreifen, da er nicht einzig Theilnehmer war und sich nicht einzig löstigte; auch mißbilligt Hr. Kopp nicht dessen Lostrennung von Fischer, sondern daß diese nicht früher geschehen, ja daß Hr. Leu sich mit Fischer nur niemals eingelassen. Auch wird Hr. Leu es gewiß nicht sich als ein Verdienst anrechnen, daß er gegen den „Morgenstern“ und gegen die Maßnahmen der Glarnerregierung sich ausgesprochen, sondern bekennen, daß er damit nur gethan, was seine Pflicht war. Ferner wird gesagt: wenn Fischers Blatt eine feindselige Tendenz gegen Rom hatte, so war Hr. Kopp schuldig, davon dem Bischof Anzeige zu machen. Wir sagen dagegen: Schon bevor das Blatt hier erschien und nachher oft genug wurde öffentlich und privat auf den Geist dieses Blattes hingewiesen, aber man hatte taube Ohren, und nannte jede Rüge eine Verdächtigung, bis endlich von Zürich her eine späte, aber gewaltige Mahnung kam. Daß aber die Saat jetzt ihre Früchte bringe, könnte nur Bedachtlose bestreiden; ganz eigen aber ist, daß man einem Kaplan zumuthet, er solle in der ganzen Diözese die größte Sorge und oberste Aufsicht über Druckschriften führen, während dieselben dem Bischof wöchentlich vor Augen kommen! Hr. Kopp hat auch nur die größten Tügel jener Vorgänge gezeichnet, wie sie

allgemein bekannt geworden; wollte Hr. Leu das Gemälde weiter ausführen, er würde Hrn. Kopp einen sehr angenehmen Dienst erweisen. — Der „Eidgenosse“ verdient auf seine ungeschickten Bemerkungen gegen Kopps Schrift keine Antwort; er behauptet, die Lehranstalt würde unter den Jesuiten 25,000 Fr. mehr kosten als jetzt; wir aber sagen: man muß den Jesuiten in Allem zusammen nicht 25,000 Fr. geben, und sie werden für Wohnung und alle andern Bedürfnisse selbst sorgen, geschweige denn 25,000 Fr. mehr verlangen als die jetzige Einrichtung.

Zug. Es ist in diesem Kanton herkömmlich, daß jeder Pfarrer am ersten Sonntag nach hl. drei Königen einen recht gut abgefasten Ehe-Unterricht verliest, welcher von der bischöfl. - konstanzischen Behörde unter Wessenberg angeordnet wurde. Darin heißt es, daß die Kirche aus sehr weisen Gründen die dreimalige Verkündigung der Ehen angeordnet habe, und daß ohne wichtige Ursachen davon nicht abgegangen werden soll. Diese Ursachen sind unverkennbar sehr wichtig, und ein spezieller Fall machte auf die Wichtigkeit derselben besonders aufmerksam. Nun war aber im Kanton Zug mißbräuchlich die Uebung eingeführt, daß die Brautleute erst Samstag Abends zum Pfarrer giengen, um die Sponsalien zu geloben. Prüfung und nothwendige Belehrung der Brautleute über die christliche Lehre im Allgemeinen und über die ehelichen Pflichten im Besondern sollte in einer Viertelstunde sammt der Sponsalienfeier zu Ende sein; die Verkündigung geschah nur an dem darauf folgenden Sonntag und wurde dadurch fast zwecklos; für Dispensation, welche zur Regel geworden, hatte jeder Pfarrer zum voraus die Vollmacht, nur mußte der Pfarrer im Advent für jede solche Ehe dem bischöfl. Commissar einen Franken zusenden, und Hr. Commissar Vossard hielt auf diese Franken so gewissenhaft, daß er einmal einem Pfarrer schrieb: er solle ihm die Dispensgelder einsenden, es sei nicht mehr zu früh, worauf der Pfarrer aber ohne Geld erwidern mußte. Am 2. Jänner d. J. wurde dieser grelle Mißbrauch in einer Pfarconferenz zur Sprache gebracht, und die Pfarrer vereinigten sich dahin: bei der üblichen Verlesung des Ehe-Unterrichts die schwere Verpflichtung des Pfarrers dem Volke ans Herz zu legen, was denn auch geschah. Die Pfarrer sprachen den Wunsch aus, daß der Bräutigam zehn Tage vorher dem Pfarrer von der Absicht der vorhabenden Ehe Kenntniß gebe, damit er die nöthige Belehrung der Brautleute vornehmen könne; es sei wohl eine Dispens von der dreimaligen Verkündigung erhältlich, aber ohne wichtige Gründe soll sie nicht nachgesucht und dürfe vom Pfarrer dazu nicht mitgewirkt werden. Das Volk begriff diese väterliche Ermahnung gar wohl und nimmt diese Abänderung gar nicht ungünstig auf; dagegen aber stemmt sich der bischöfl. Commissar Vossard, wie wir von der Neuen Zürcher Zeitung und auch auf anderm Wege vernehmen. Gewiß nur die befanaene Parteileidenschaft kann gegen die Verordnung des Conciliums von Trident, gegen die Anordnung des Hrn. Wessenberg und für diese Dispensentare das Wort führen, die gewiß am schwersten von allen Dispensen sich in Schutz nehmen läßt. Wenn die dreimalige Verkündigung tadelnswerth wäre, warum tadelte man nicht, daß sie im Aargau eingeführt ist, wo die Dispense beim dortigen Kirchenrath eingeholt werden muß, und nicht so leicht ertheilt wird, wogegen dann aber der Kirchenrath bedeutend höhere Taxen fordert!

Schaffhausen. Für die katholische Kirche in Schaffhausen machte ein Unbekannter ein sehr werthvolles Ge-

schenk von sechs sehr schönen Altarleuchtern, einem Crucifix und Canontafeln, alles in sehr schöner Arbeit.

Zhurgau. *) Wie bekannt, wurde den Katholiken bei Aufhebung des Klosters Paradies zu ihrer einseitigen Beschäftigung ein Viertel des vorhandenen reinen Vermögens zum Voraus zugesprochen und später der kath. Kirchenrath durch die Regierung aufgefordert, eine diesfällige Vertheilung anzuordnen. Es behielt sich jedoch der Große Rath vor, die vom Kirchenrathe vorgenommene Vertheilung durch eine großrätliche Commission prüfen und begutachten zu lassen. — Der katholische Kirchenrath nahm bei der Repartition billige Rücksicht auf die Armuth der Kirche und der geistlichen Pfänden, und erkannte denselben beiläufig den halben Theil zu, voraussehend, daß später für dieselben wenig mehr in Aussicht stehe, und die übrigen drei Viertel, woran die Katholiken ebenfalls Theilnehmer, einzig zu Schulzwecken verwendet werden. Damit aber ja die Katholiken **) nicht zu viel bekämen, änderte die Großraths-Commission den kirchenrätlichen Antrag dahin ab, daß ein Drittel für Schul- und zwei Dritteltheile für Armen- und Kirchenwesen bestimmt werden soll.

Werden nun, wie bereits beantragt ist, die allgemein zu vertheilenden drei Viertel des Paradieser-Fonds zu Schulzwecken verwendet, so wird das Bedürfnis der ärmsten Schulen und Gemeinden des Kantons ins Auge gefaßt, und dann heißt es: die katholischen Schulfonds stehen besser als die der Reformirten; daher muß diesen nachgeholfen werden. — Wie man doch nicht alles wieder einzubringen weiß! — Wie schmal werden nicht den armen Katholiken die Klosterstücken von ihren Stiefbrüdern zugetheilt werden! Die Protestanten wagten Anfangs nur schüchtern, die Hände über die Klostergüter zu strecken, und suchten schmeichelnd einzelne katholische Rathsglieder auf ihre Seite zu ziehen. Da aber einmal der Streich geglückt, fragen sie nach billiger Berücksichtigung so wenig, als nach polnischen Flüchtlingen. Wenn die Rechtsgrundsätze und hl. Urkunden, welche die Klöster bis zur Evidenz aufgewiesen, in die Schulnadeln des Kanzeleitsches geschoben werden, wie wird dann die Billigkeit ausgehen?!

— (Verspätet.) In letzter Großraths-Sitzung kam das revidirte Schulgesetz in Berathung, wobei ein vom Erziehungsrathe neu vorgeschlagener Paragraph: „daß die Seelsorger jeder Gemeinde von Amtswegen Mitglieder der Schulvorsteherchaft sein“, zu längerer Diskussion Anlaß gab. Derselbe wurde von Feindeseite hart angefochten, und dabei auf Streichung angetragen, vorschüßend: dadurch werde den Geistlichen ein Quasi-Privilegium zuerkannt, und die Schule unter die Kirchengewalt gestellt. — Allein die siebenjährige Erfahrung sowohl, als das kräftige Wort des Erziehungspräsidenten haben den Gr. Rath zur Ueberzeugung der Unentbehrlichkeit des Geistlichen in der Schule geführt, und zur Annahme dieses Paragraphen mit großer Mehrheit vermocht. — Namentlich bemerkte der Präsident des Erziehungs Rathes in seiner Vertheidigung: es liege aus den Schulberichten evident am Tage, daß jene Schulen, wo die Geistlichen Mitglieder der Vorsteherchaft waren, und sich im Allgemeinen um dieselben interessirten, gut oder über mittelmäßig, wo sie aber denselben ferne

*) Erst bei der zweiten Zuwendung erhielt die Red. diesen Artikel; wo er sich das erste Mal von seinem Ziele verirrt, können wir nicht sagen.

**) Nachdem die Protestanten erfahren, wie unhinderlich sie zur Klosterherrschaft gelangt, hat sie später die Auscheidung eines Viertels für Katholiken zum Voraus sehr geschmerzt.

geblieben, schlecht zu bezeichnen seien. — Die Schule sei die eigentliche Pflanzstätte, in der der Seelsorger zu säen und zu pflanzen habe, ein Theil seines amtlichen Wirkungskreises u. s. f. — Von einer andern Seite wurde beigefügt, daß es nothwendig sei, durch Feststellung dieses Paragraphen den Stolz und Eigendünkel so vieler aufgeblähter jungen Lehrer ein wenig niederzubalten, die mit Stock und Brille hochstetzig wie Lauffspinnen einherstolziren, mit ihrem Bischen Wissen sich allein weise dünken, und lieber die Gemeinde als nur die Schule meistern möchten.“

Die Nothwendigkeit, daß überhaupt die Schulen und Lehrer, wenn man von ihnen für die Menschheit Gedeihliches erwarten will, von Seelsorgern beaufsichtigt werden müssen, haben verschiedene Schulberichte aus Frankreich und Deutschland in letzter Zeit gründlich dargestellt. So ist namentlich vor wenigen Jahren in Rheinbessen eine Verordnung erschienen, die wir hier zur Beherzigung so mancher Regierung der Schweiz ins Gedächtnis rufen möchten. Dasselbst heißt es in einem Amtsblatte: „Nach langer entgegengekehrter Erfahrung gelangte man zur vollen Einsicht und höchsten Entschliefung von Seite der Regierung, daß nunmehr als Grundlage aller Volksschulen, die religiöse Bildung und auf dem Grunde der Religion ruhende Erziehung der Jugend und Bildung des Gemüthes, die Veredlung des Herzens und Willens als der wesentlichste Zweck der Volksschulen zu bezeichnen sei. Das religiöse Element soll das positiv Christliche sein, im Geiste und nach der Form der Confession, der die Schule angehört.“ — Deswegen wird auch die Leitung und Ueberwachung des religiösen Elements der Volksschulen wieder ausschließlich den Kirchenbehörden zuerkannt; während man früher, wenn nicht im Grundsatz, doch faktisch die Schule von der Kirche zum wahren Spott und Hohn auf ihr Dasein emanzipirt hatte.

Die Volksschullehrer selbst werden angewiesen, für ihre religiöse Bildung und Fortbildung besser als seither besorgt zu sein, sich selbst als Männer von Religion darzustellen, und persönlich den Grundsätzen und Institutionen der Kirche, welcher sie angehören, mit Achtung und Ehrfurcht zu begegnen. — Bei Anstellung und Beförderung der Lehrer soll auf ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Leistungen als Religionslehrer, und bei Untersuchung und Prüfung der Schulen auf diesen wichtigsten Zweig des Volksschulwesens die vorherrschende Rücksicht genommen werden.

Auch sollen in dieser durchreisenden Umstellung des seither befolgten Prinzips der Volksbildung die für die Schullehrer bestehenden Lesezirkel besser regulirt, und in Betreff der Religions- und aller Schriften, die eine religiöse Beziehung zulassen, unter die Aufsicht der geistlichen Mitglieder der Schulbehörden gestellt werden.

Preußen. Der Oberpräsident forderte den Generalvikar Günther in Trier auf, zwei der geachtetsten Geistlichen zur strengen Verantwortung zu ziehen, weil sie beim Gottesdienst für die Kirche und den Erzbischof beten. Das Gleiche geschah in Coblenz, wo solches Beten „aufs strengste verboten sei“. — Der Bischof von Breslau befindet sich in Berlin und wohnt fleißig dem Staatsrathe bei. — Die russische Regierung zieht in Polen die deutschen, die preussische Regierung in Oberschlesien die polnischen katholischen Stiftungen ein — so nimmt man der Kirche auf allen Seiten und unter jedem Vorwand.

Baiern. Der Erzbischof Gebfattel in München hat dem technischen Erziehungsinstitut neuerdings 6000 fl. für krüppelhafte Kinder geschenkt.